



Schuldbuchkonto Nr.
(sofern bereits bekannt)

Antrag an die Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH auf

ERÖFFNUNG EINES SCHULDBUCHKONTOS für:

1101

1.) Kontoinhaber

Name Anrede Frau Herr

Vorname Geburtsdatum

Geburtsname Akademischer Titel

Geburtsort Staatsangehörigkeit

Straße, Haus-Nr. Auslands-Kennzeichen

PLZ Ort

Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)

2.) Eröffnung eines Gemeinschaftskontos für zwei Kontoinhaber (Oder-Konto) - s. Bedingungen Pkt. III.

Zweiter Kontoinhaber Name Geburtsdatum

Vorname Akademischer Titel

Geburtsname Staatsangehörigkeit

Geburtsort Auslands-Kennzeichen

Straße, Haus-Nr.

PLZ Ort

3.) Eröffnung eines Minderjährigkontos mit alleiniger Verfügungsbefugnis jedes Elternteils - s. Bedingungen Pkt. IV.

Name der Mutter Geburtsdatum

Vorname Akademischer Titel

Name des Vaters Geburtsdatum

Vorname Akademischer Titel

4.) Fällige Beträge sind zu überweisen auf: - s. Bedingungen Pkt. V.

Konto-Nr. BLZ Kreditinstitut

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend zu 1.)

5.) Erklärung nach dem Geldwäschegesetz (GwG): Ich erkläre / Wir erklären, auf eigene Rechnung zu handeln.

6.) Mit meiner **Unterschrift** erkenne ich die Bedingungen der Finanzagentur an. Ich bestätige gleichzeitig, dass ich die aufgeführten Informationen und die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen habe. Diese liegen mir in Textform vor.

Datum Unterschrift erster Kontoinhaber (bzw.gesetzl.Vertreter) ggf. Unterschrift zweiter Kontoinhaber (gesetzl.Vertreter)

Legitimationsprüfung / Bestätigungsvermerk des Kreditinstituts

Der/Die unter 1. u. 2. genannte/n Antragsteller bzw. die unter 3. aufgeführten gesetzlichen Vertreter hat/haben sich ausgewiesen durch

Art, Nr. u. ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises des ersten Kontoinhabers (bzw. gesetzl. Vertreters)

Art, Nr. u. ausstellende Behörde des amtlichen Ausweises des ggf. zweiten Kontoinhabers (bzw. gesetzl. Vertreters)

und hat/haben vorstehend unter 6. eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Unterschrift/en **und** Firmenstempel des Kreditinstituts

Bedingungen für die Eröffnung eines Schuldbuchkontos

I. Antrag

Der Kontoeröffnungsantrag ist der Bundesrepublik Deutschland–Finanzagentur GmbH (im Folgenden: Finanzagentur) schriftlich mit vollständig ausgefülltem Antragsformular zu erteilen. Textstreichungen und Zusätze werden nicht anerkannt.

II. Benachrichtigungen

Als Postanschrift für den Versand von Mitteilungen und Benachrichtigungen gilt die unter Punkt 1.) angegebene Anschrift im Kontoeröffnungsantrag.

III. Gemeinschaftskonten

Die Finanzagentur führt Gemeinschaftskonten ausschließlich für zwei Kontoinhaber. Bei Gemeinschaftskonten kann jeder Kontoinhaber **allein verfügen** („Oder-Konto“). Wird der Einzelverfügungsbefugnis widersprochen, behält sich die Finanzagentur vor, in diesem Fall nur noch solche Aufträge auszuführen, die der Auflösung oder der Änderung des Gemeinschaftskontos in zwei Einzelkonten dienen. Eine Kontovollmacht an Dritte kann nur von beiden Kontoinhabern gemeinsam erteilt werden.

IV. Schuldbuchkonten für Minderjährige

Soll ein Schuldbuchkonto für einen Minderjährigen eröffnet werden, muss der Finanzagentur entweder die Geburtsurkunde oder der Pass bzw. der Personalausweis des Kindes vorgelegt werden. Unter Punkt 3.) des Antrags ist zusätzlich die Angabe der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen ist jeder gesetzliche Vertreter allein verfügungsberechtigt. Bei alleiniger Sorgerecht eines Elternteils ist der Finanzagentur ein Nachweis (Sorgerechtsbeschluss, Negativattest des Jugendamtes, Sterbeurkunde eines Elternteils) vorzulegen. Tragen die Eltern verschiedene Nachnamen, benötigt die Finanzagentur den Nachweis der Heirat oder des gemeinsamen Sorgerechts.

V. Zahlungsweg

Fällige Beträge (Zins- und Kapitalzahlungen aus dem Schuldbuchkonto) werden auf das im Kontoeröffnungsantrag unter Punkt 4.) genannte Konto geleistet. Zahlungen erfolgen nur bargeldlos mit der von der Finanzagentur angegebenen Bestimmung der Zahlung auf ein Girokonto bei einem in der EU ansässigen Kreditinstitut. **Ohne Angabe eines Zahlungsweges kann der Antrag nicht bearbeitet werden.**

VI. Mitwirkungspflichten

Der Kontoinhaber bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet sich, der Finanzagentur Änderungen des Namens, der Anschrift und des Zahlungswegs sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Finanzagentur nachgewiesenen Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

VII. Unterschrift und Legitimationsprüfung

Die Unterschrift/en der/des Kontoinhaber/s bzw. seiner gesetzlichen Vertreter unter Punkt 6.) des Antrags dienen als Vergleichsunterschriften für den gesamten Schuldbuch-Schriftverkehr. Unterschrift/en und Legitimation müssen auf dem Antrag von einem inländischen Kreditinstitut, von der Finanzagentur oder durch die Deutsche Post AG (per Postident-Coupon) bestätigt sein. Auch ausländische Verwaltungsstellen bestätigen ggf. Unterschriften.

VIII. Kontolöschung

Sind längere Zeit (ca. ein Jahr) keine Wertpapiere auf dem Schuldbuchkonto eingetragen, wird das Konto aus datenschutzrechtlichen Gründen automatisch geschlossen.

Ein bestandsloses Schuldbuchkonto kann jedoch auf ausdrücklichen Wunsch des Kontoinhabers weitergeführt werden; hierzu genügt ein schriftlicher formloser Auftrag. Bereits gelöschte Schuldbuchkonten können nicht wiedereröffnet werden.

Hinweis zum Datenschutz: Die Finanzagentur bearbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und erhebt, verarbeitet und nutzt sie zur Führung des Schuldbuchkontos, zur Pflege der Kundenbeziehung sowie zur eigenen Werbung für Bundeswertpapiere. **Der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der eigenen Werbung für Bundeswertpapiere können Sie jederzeit bei uns widersprechen** (§ 28 Absatz 4 Satz 1 BDSG). Die Finanzagentur als Schuldbuchkonto führende Stelle darf über den Inhalt des Bundes-schuldbuchs nur dem eingetragenen Gläubiger, seinem Vertreter und dem Rechtsnachfolger sowie staatlichen Stellen, die aufgrund eines Gesetzes auskunftsberechtigt sind, Bescheinigungen und Auskünfte erteilen („Schuldbuchgeheimnis“, § 7 Absatz 5 BSchWG). Zur Postversendung bedient sich die Finanzagentur externer Dienstleister.

Informationen für den Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz

Die Finanzagentur ist ein privates Unternehmen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen und erbringt Dienstleistungen bei der Haushalts- und Kassenfinanzierung der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Sondervermögen an den Finanzmärkten. Sitz der Gesellschaft ist Frankfurt am Main. Geschäftsführer sind Dr. Carl Heinz Daube und Dr. Carsten Lehr. Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 51411. Im Rahmen der Führung des Bundesschuldbuchs bietet die Gesellschaft folgende Dienstleistungen an:

- Eröffnung und Verwaltung eines Schuldbuchkontos für natürliche und juristische Personen
- Online-Führung des Schuldbuchkontos
- Kauf von Bundesschatzbrieffen, Finanzierungsschätzen und Bundesobligationen der aktuellen Ausgabe sowie der Tagesanleihe des Bundes
- Verwahrung, Übertragung, vorzeitige Rückgabe und Verkauf von Bundeswertpapieren
- Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen auf das angegebene Girokonto

- Versand von Kontoauszügen, Benachrichtigungen und der Jahressteuerbescheinigung

Alle Dienstleistungen einschließlich Benachrichtigungen und Steuerbescheinigungen sind gebühren- und kostenfrei. Eigene Kosten (z. B. für Gespräche aus dem Ausland, Porti und Bankspesen) hat der Kunde selbst zu tragen.

Die **Kündigung** eines bestandslosen Schuldbuchkontos durch den Kontoinhaber ist jederzeit möglich. Es besteht keine Mindestlaufzeit. Sind Wertpapiere eingetragen, kann das Konto nur dann gekündigt werden, wenn gleichzeitig ein anderes Schuldbuchkonto oder Depotkonto bei einem Kreditinstitut zur Übertragung der Wertpapiere benannt wird.

Die gesamte Kommunikation wird in der Amtssprache Deutsch geführt. Es gilt deutsches Recht. Eine vertragliche Gerichtsstandsklausel ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft tritt ausschließlich im Auftrag und für Rechnung des Bundes auf.

Für Verbindlichkeiten haftet die Bundesrepublik Deutschland.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihren Antrag zur Eröffnung eines Schuldbuchkontos innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief) widerrufen. Die Frist beginnt mit Eröffnung Ihres Schuldbuchkontos. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Bei wirksamem Widerruf wird die Kontoeröffnung storniert, die gespeicherten Daten werden gelöscht. Der Widerruf ist zu richten an: Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH, 60653 Frankfurt am Main

Bundesschatzbrieffe: Typ A Laufzeit 6 Jahre, jährliche Zinszahlung. Bundesschatzbrieffe Typ B Laufzeit 7 Jahre, Zinsansammlung.

Nach 1 Laufzeitjahr vorzeitige Rückgabe von 5.000 € je Kontoinhaber innerhalb von 30 Zinstagen möglich.

Erwerb gebührenfrei, Mindestanlage 50 €, im Direkterwerb Finanzagentur 52 €

Finanzierungsschätze: 1 Jahr und 2 Jahre Laufzeit. Reduzierter Kaufpreis, da die Zinsen vorab vom Nennwert abgezogen werden (Diskontpapiere). Erwerb gebührenfrei, Mindestanlage 500 €

Bundesobligationen: Laufzeit Neuemissionen 5 Jahre, Zinszahlung jährlich. Börsennotierte Wertpapiere, die daher Kursschwankungen unterliegen. Verkauf erfolgt über die Deutsche Bundesbank mit Effektenprovision (z. Zt. 0,4 % des Kurswertes).

Erwerb gebührenfrei bei Finanzagentur, ansonsten übliche Bankprovision. Mindestanlage 100 €, im Direkterwerb Finanzagentur 110 €

Bundesanleihen, Bundesschatzanweisungen:

Laufzeit Neuemissionen Anleihen 10 Jahre und 30 Jahre. Bei Schatzanweisungen Laufzeit Neuemissionen 2 Jahre.

Jährliche Zinszahlung. Börsennotierte Bundeswertpapiere, Erwerb nur bei Kreditinstituten mit üblicher Bankprovision.

Kein Mindestauftragswert festgelegt. Verkauf erfolgt über die Deutsche Bundesbank mit Effektenprovision.

Tagesanleihe des Bundes:

Laufzeit unbegrenzt, variable Verzinsung mit täglichem Zinseszinsseffekt, Verfügbarkeit an allen Bankgeschäftstagen, Mindestanlage 50 €.

Anschrift: Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, 60653 Frankfurt am Main.

Telefon: 0800 2225510 oder +49 (0)69-25616 2222 • Internet: www.deutsche-finanzagentur.de